

Vorbemerkungen:

Mit Schreiben vom 11.11.2016 (Anlage 6a) hat die CDU-Fraktion gemeinsam mit der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen eine Anfrage zur Herstellung eines provisorischen Fußweges an der K36 zwischen Hennef – Westerhausen und Kurscheid gestellt.

Erläuterungen:

Die Herstellung eines Rad- und Gehweges an der K36 zwischen den Ortslagen Hennef – Kurscheid und Westerhausen wird seit Jahren von verschiedenen Interessenvertretungen gefordert. Aus vorgenanntem Grund und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wurde die Herstellung eines Gehweges gemeinsam mit dem Ausbau der Kreisstraße erstmals im Jahr 2012 in den Haushaltsplanentwurf 2013 / 14 aufgenommen. Dabei waren erste Kosten für Vermessungen oder Bodenuntersuchungen im Jahr 2016 vorgesehen. In dem aktuell aufgestellten Haushaltsplan-Entwurf 2017 / 18 sind die Kosten für die Voruntersuchungen – zu Gunsten anderer Maßnahmen - für das Jahr 2019 vorgesehen.

Die Herstellung eines provisorischen Gehweges wurde vor Jahren schon einmal diskutiert, aufgrund der örtlichen Gegebenheiten jedoch verworfen. Die schmalen Bankette und anschließenden Gräben lassen die Herstellung eines provisorischen Gehweges nur mit umfangreichen Erdarbeiten und Grunderwerb wie bei einem Neubau zu. Dementsprechend müssten die gleichen Voruntersuchungen und Vermessungsarbeiten zur Aufstellung einer Planung – die einen späteren Ausbau ermöglicht – durchgeführt werden.

Sofern der Herstellung eines provisorischen Gehweges an der K36 oberste Priorität eingeräumt werden würde, könnte im Frühjahr 2017 mit Vermessungsarbeiten und artenschutzrechtlichen Untersuchungen begonnen werden. Wenn im Rahmen des Grunderwerbs und der landschaftspflegerischen Untersuchungen keine Probleme auftreten würden, könnte die Maßnahme, vorbehaltlich der Finanzierung, frühestens im Frühjahr 2018 ausgeschrieben und im Sommer 2018 mit dem Bau begonnen werden.

Für die Maßnahme wären Kosten für Voruntersuchungen und Planungen, die auch den späteren Ausbau berücksichtigen, von etwa 60.000,- € zu veranschlagen. Die Baukosten für die Herstellung eines provisorischen Gehweges – ohne landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen – lägen bei etwa 125.000,- €. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass Teile des Provisoriums im Zuge der späteren Ausbaumaßnahme zurück gebaut werden müssten.

Seitens der Verwaltung wird ein solches Provisorium daher nicht befürwortet.

Im Auftrag

(Udelhoven)